



Konzept zum Schutz vor Gewalt im Waldorfkindergarten Herdecke

In Liebe verbunden
mit Wahrhaftigkeit begegnen
die Freiheit entwickeln
die Freude leben!

Stand Mai 2023

Inhalt

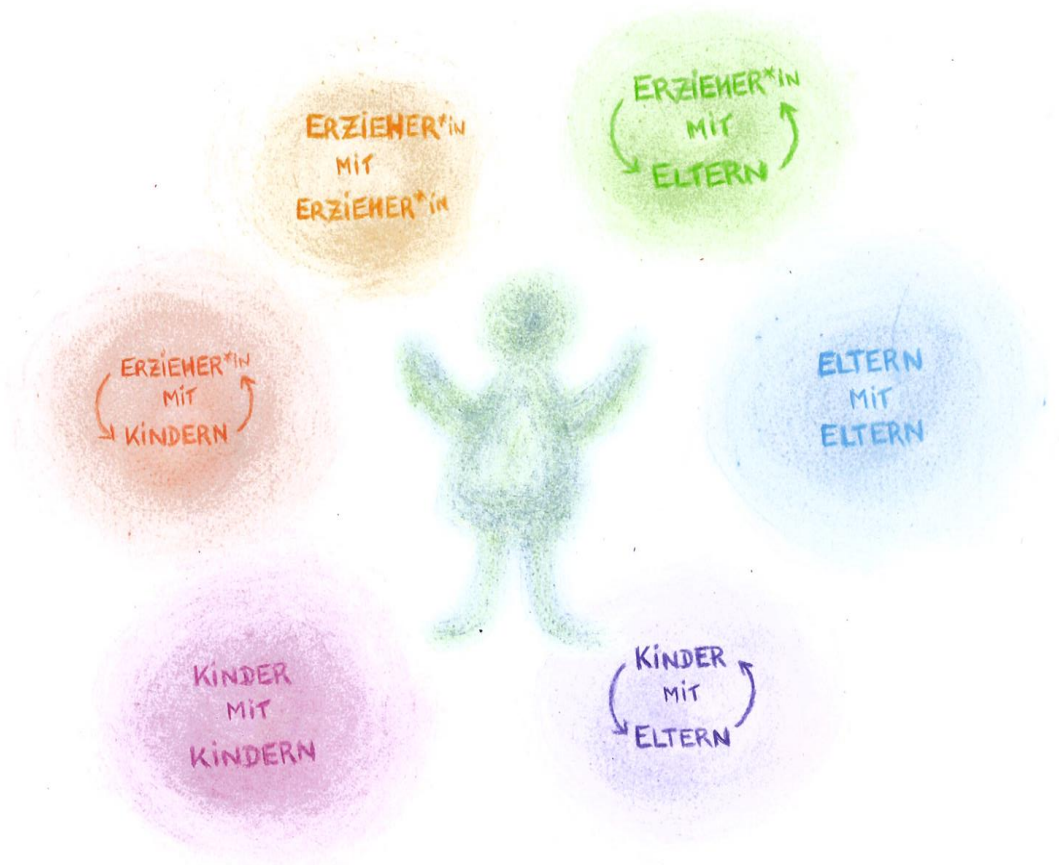
- 1 Was uns in unserem Denken, Fühlen und Wollen leitet
- 2 Wahrung von Kinderrechten zur Prävention von Gewalt
- 3 Sexualpädagogisches Konzept: Förderung sexueller Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmtheit, Prävention sexualisierter Gewalt
- 4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zur Prävention
- 5 Beschwerdemanagement
- 6 Risikoanalyse
- 7 Formen von Gewalt
- 8 Verhaltensampel
- 9 Verhaltensregeln zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- 10 Verhaltenskodex
- 11 Handlungsplan für den Umgang mit Verdachtsmomenten in Bezug auf Kindeswohlgefährdung

1 Was uns in unserem Denken, Fühlen und Wollen leitet

*In Liebe verbunden
mit Wahrhaftigkeit begegnen
die Freiheit entwickeln
die Freude leben!*

Diese Gedanken leiten uns in unserem täglichen Miteinander im Waldorfkindergarten Herdecke.

Der **Schutz der Kinder** und die Gestaltung eines geschützten Raumes für eine im umfassenden Sinne **gesunde Entwicklung** der Kinder sind unser grundlegender Impuls. Deshalb ist für uns ein wertschätzender Umgang aller Menschen, die bei uns zusammentreffen, ein Herzensanliegen und bildet die Grundlage für unser Wirken durch Kopf, Herz und Hand in dieser Kindertagesgemeinschaft. Dabei ist das Kind in seinem Sein und seiner Entwicklung im ersten Jahrsiebt stets der Bezugspunkt unseres Miteinanders:



Wertschätzung und Respekt in allen Beziehungen sind für uns die Voraussetzung für gelingende Gewaltprävention. Wir setzen voraus, dass alle Mitglieder unserer Gemeinschaft diesen Gedanken teilen und im Umgang miteinander umsetzen. Wir stellen dies über entsprechende Selbstverpflichtungen sicher, die von Mitarbeiter*innen und Eltern im Waldorfkindergarten Herdecke schriftlich bestätigt werden. (Selbstverpflichtung für Eltern bzw. Verhaltenskodex für Mitarbeitende siehe Anhang).

Wir gehen als waldorfpädagogische Einrichtung davon aus, dass die Erwachsenen, die sich in unserem Haus begegnen, in ihrem Verhalten und Umgang miteinander **Vorbild** für die Kinder sind. Rudolf Steiner beschreibt in seiner Schrift zur „Erziehung des Kindes“, dass sich im ersten Jahrsiebt alles, was sich im Umland des Kindes befindet, unmittelbar auf das Kind auswirkt. Das Kind nimmt nicht nur gesprochene Worte oder sichtbare Handlungen wahr, sondern auch Stimmungen und Gedanken, die sich über unterschiedliche Mimik und Gestik, Tonfall etc. ausdrücken. All diese Sinneserfahrungen schreiben sich im physischen Leib des Kindes nieder. Deshalb ist es für uns essentiell, dass die Kinder in einer von **Liebe und Freude** geprägten Umgebung ihren Sicherheit gebenden, rhythmisierten Alltag verbringen, in dem sie **ehrliche, wahrhaftige** Menschen erleben, die ihnen **nachahmenswertes Tun** Vorleben. Oder wie Steiner es als Leitbild für Erzieher formuliert:

„Freude und Lust sind die Kräfte, welche die physischen Formen der Organe in der richtigsten Art herauslocken. (...) Heitere Mienen der Erzieher, und vor allem redliche, keine erzwungene Liebe. Solche Liebe, welche die physische Umgebung gleichsam warm durchströmt, brütet im wahren Sinn des Wortes die Formen der physischen Organe aus.“
(Rudolf Steiner: Die Erziehung des Kindes, 1907, S. 34f)

Das gilt für uns in gleicher Weise für alle Erwachsenen in unserer Kindergartengemeinschaft, also auch für den Umgang von Eltern und Erzieher*innen und Eltern miteinander. In der Umgebung des Kindes müssen wir als Erwachsene stets aufmerksam und reflektiert in unserem Denken, Fühlen und Handeln sein. Die Verantwortung hierfür tragen alle Erwachsenen gleichermaßen.

2 Wahrung von Kinderrechten zur Prävention von Gewalt

Ein wesentlicher Baustein zur Vermeidung von Fehlverhalten, Grenzverletzungen oder Übergriffen jeglicher Art ist für uns, das Kind mit seinen Bedürfnissen und Rechten im Blick zu haben.

Partizipation der Kinder

Unser Tagesablauf ermöglicht den Kindern viele Mitgestaltungsmöglichkeiten, bietet aber auch Sicherheit und Orientierung gebende Strukturen und Gestaltungselemente. Im Freispiel haben die Kinder die freie Entscheidung, was, mit wem, wo im Gruppenraum oder auf dem Außengelände und wie lange sie sich mit einer Tätigkeit oder einem Spiel beschäftigen, solange sie damit andere Kinder nicht beeinträchtigen oder sich oder andere in Gefahr bringen. In dieser Zeit geht es darum, dass die Kinder ihren Impulsen folgen können, sich mit Dingen, Menschen und Tätigkeiten beschäftigen können, die ihnen Freude bereiten und ihr Interesse wecken. Die Erwachsenen sind in dieser Zeit dem waldorfpädagogischen Prinzip von Vorbild und Nachahmung sinnvoll im Umraum der Kinder tätig und bieten so die Gelegenheit, in nachahmendes Spiel einzutreten oder direkt in die Tätigkeit mit einzusteigen (z.B. bei der Küchenarbeit, Gartenarbeit, Handarbeiten o.Ä.). Es gibt dabei keine verpflichtenden Projekte oder Aktionen. Wer z.B. in eine Mal- oder Filzarbeit mit einsteigen möchte, kann dies (begleitet durch eine*n Erwachsene*n) tun. Wer sich lieber anderen Tätigkeiten widmet, tut dies.

Auch bei den Rhythmus und Rahmen gebenden, pädagogisch geplanten und geformten Phasen des Tages gilt das Grundprinzip der Entscheidung des Kindes, direkt teilzuhaben oder aus der Distanz dabei zu sein: Ob beim Morgenkreis, beim Essen, im Märchenkreis oder Puppenspiel gilt, dass diese Zeit für die jeweilige Tätigkeit gedacht ist. Zu dieser Zeit findet kein freies Spiel statt, sondern die jeweilige Tätigkeit steht im Mittelpunkt. Möchte ein Kind (meist nur ausnahmsweise) nicht am gemeinsamen Tun teilnehmen, kann es sich einen Rückzugsort im Raum suchen und dort von Ferne miterleben, was geschieht. Es bleibt dabei in der Aufmerksamkeit der Pädagog*innen und nimmt trotzdem wahr, was in seinem Umraum passiert. Erfahrungsgemäß ist die Neugier oder der Wunsch, Teil des Gruppengeschehens zu sein meist so stark, dass alle Kinder an diesen Formen des gemeinsamen Tuns teilnehmen.

Kinderrechte im Kindergarten

Die Kinder haben bei uns im Kindergarten also viele Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung, weil innerhalb des Sicherheit und Orientierung gebenden, stark rhythmisierten Rahmens viel Freispiel und freie Entfaltung möglich ist. Darüber hinaus liegen die von der UNICEF formulierten Kinderrechte unserem pädagogischen Handeln und unserem pädagogischen Konzept zu Grunde, wodurch sie auch essentieller Bestandteil dieses Schutzkonzeptes sind. Für den Kindergartenbereich (1. Jahrsiebt) beziehen wir uns vor allem auf diese Kinderrechte:

1. Gleichheit

Alle Kinder mit ihrem sozialen Umfeld und ihren jeweiligen Erfahrungen und Besonderheiten sind uns willkommen. Als inklusiv arbeitende Einrichtung betreuen wir auch Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf genauso wie alle anderen Kinder, unabhängig von Herkunft und sozialem Umfeld. Als Elterninitiative in freier Trägerschaft (Trägerverein) müssen wir einen Trägeranteil von 4% selbst erwirtschaften. Hierfür erheben wir einen Elternbeitrag, der evt. für manche Familien gegen einen Besuch unserer Einrichtung spricht. Eine Aufgeschlossenheit gegenüber der Waldorfpädagogik seitens der Eltern ist für uns zwar wünschenswert, aber kein Aufnahmekriterium.

Im pädagogischen Alltag ist es uns ein Anliegen, allen Kindern gleichermaßen liebevolle, fürsorgliche Betreuung zuteil werden zu lassen. Als pädagogische Fachkräfte prüfen wir uns immer wieder selbst, in Form von Selbstreflexionen, Praxisaustausch und Supervision/Beratung, ob wir tatsächlich immer alle

Kinder gleich im Blick haben und entsprechend fördern. Dabei stehen auch immer wieder unsere pädagogischen Interventionen unter der kritischen Lupe des Kollegiums bzw. externer Berater, um zu schauen, ob wir unserem Anspruch an Gleichbehandlung, Vermeidung von Diskriminierungen, Ausgrenzungen o.Ä. auch im Alltag gerecht werden. Dabei gilt es natürlich trotzdem, jedes Kind in seiner Individualität wahrzunehmen und auch individuell im Kontext der Gruppe zu fördern. Dies geschieht je nach Bedarf der Kinder alltagsintegriert im Gruppengeschehen. Unser pädagogischer Alltag bietet für alle im Kindergartenalter wichtigen Entwicklungsprozesse über seine stark sinnesbezogene Ausrichtung vielfältige Fördermöglichkeiten.

2. Gesundheit

Unser Anliegen ist es, den Kindern ein rundum gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Das beginnt bei uns im Kindergarten mit einer vollwertigen Ernährung, wobei die meisten Mahlzeiten (Frühstück und Nachmittagsimbiss) in den einzelnen Gruppen selbst hergestellt werden aus frischen, biologisch angebauten Zutaten. Auch der Essensplan folgt wie die pädagogischen Inhalte einem Wochenrhythmus, so dass es in jeder Woche am gleichen Wochentag das gleiche Frühstück gibt: Montags Milchreis, Dienstags selbst gebackene Brötchen, Mittwochs Hirsebrei mit Apfelmus, Donnerstags Vollkornbrot, Freitags Müsli mit Haferflocken und frischen Früchten. Durch Beobachten und Mithelfen bei der Zubereitung der Mahlzeiten erleben die Kinder vorbildhaft gesunde Ernährung als einen zentralen Baustein.

Daneben bietet der Kindergartenalltag den Kindern die Möglichkeit, vielfältige Sinneserfahrungen zu machen, sich zu bewegen (auch viel an der frischen Luft), zu spielen, längerfristige Beziehungen/Bindungen zu erwachsenen Bezugspersonen einzugehen, sich in regelmäßigem Rhythmus auszuruhen u.v.m. Durch das waldorfpädagogische Prinzip von Vorbild und Nachahmung erheben wir Pädagog*innen an uns den Anspruch, uns stets so zu verhalten, dass das Kind eine nachahmenswerte Umgebung vorfindet. Da wir als Waldorfkindergarten einen bewussten Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen leben, gehört für uns Umweltbildung als tägliches Naturerleben grundlegend zum Konzept, ohne dass dies explizit in Form von Projekten thematisiert wird.

Zusätzlich entspricht unser Kindergartengebäude und -außengelände den jeweils geltenden hierzulande sehr ausdifferenzierten Vorgaben zu Sicherheit und Unfallverhütung. Sicherheitsbeauftragte halten im Blick, dass dieser Bereich immer auf dem aktuellen Stand ist. Wir achten im Kindergarten auf die Einhaltung unserer Hygieneregeln durch stetiges Wiederholen z.B. in Form von Ritualen zum Händewaschen, zum Umgang mit laufenden Nasen und Niesen, Husten etc. und nachahmenswertes Vorleben. Kranke Kinder müssen nach den gesetzlichen Vorgaben zu Hause betreut bzw. aus dem Kindergarten abholt werden, um eine Ausbreitung von Krankheiten jeglicher Art zu vermeiden.

Um auch die Eltern für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren, Fragen zu klären und in Austausch zu kommen, finden regelmäßig (ca. 1x im Jahr) Elternabende zu Gesundheitsfragen statt.

3. Bildung

Kinder in Deutschland haben durch das Recht auf einen Kindergartenplatz schon als Kleinkind das große Privileg von Beginn an Zugang zu Bildung zu haben. Als Waldorfkindergarten setzen wir schwerpunktmäßig auf Lernen durch Erleben und sinnhaftes Erfahren, sowie durch Lernen am Vorbild. Das bezieht sich auf alle Bereiche der kindlichen Entwicklung, also z.B. sowohl auf die sensomotorische Entwicklung, als auch auf Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, sozial-emotionale und allgemein körperliche Entwicklung als Voraussetzung für den Eintritt ins Bildungssystem Schule.

4. Spiel und Freizeit

Das kindliche Spiel steht für uns im Mittelpunkt und wird gerahmt von geformten Phasen. Eine rhythmische Pendelbewegung zwischen Einatmen und Ausatmen, Anspannung und Entspannung, Konzentration und freier Bewegung, geformten Sequenzen und Freispiel ist eines unserer Grundprinzipien.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Wie bereits beschrieben haben die Kinder viele Möglichkeiten, sich zu beteiligen und ihre Bedürfnisse und Meinungen einzubringen. Dies zieht sich durch alle Bereiche des Alltags. Außer über ihr jeweiliges Spiel/Beschäftigung, ihre Spielpartner, sowie den Ort der Beschäftigung (innerhalb eines gesteckten Rahmens und wenn niemand anders dadurch gestört wird) können die Kinder z.B. auch entscheiden, was und wieviel sie essen möchten, wer sie wickeln soll etc.

6. Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung (siehe auch unser sexualpädagogisches Konzept, sowie die Verhaltensregeln zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt)

Der Schutz der Kindheit ist das oberste Gut der Waldorfpädagogik. In diesem Sinne überprüfen wir unsere pädagogische Haltung, unser pädagogisches Konzept und unser pädagogisches Handeln stetig auf Gewaltlosigkeit, sowohl in Bezug auf strukturelle Gewalt, als auch personale/physische Gewalt und psychische Gewalt. Vor allem letztere nehmen wir durch regelmäßiges selbstkritisches Hinterfragen und Bewusstmachen im Kolleg*innenkreis in den Blick, weil gerade auf psychischer Ebene Gewalt eher unterschwellig und unbewusst ausgeübt wird (verbal in Form von Beleidigungen, Erniedrigung, Drohen, aber auch handelnd durch Ausgrenzung o.Ä.).

Formen von Gewalt und Misshandlung werden im Kindergarten weder zwischen Erwachsenen und Kindern, noch zwischen Kindern untereinander toleriert und sofort angesprochen und weitere Maßnahmen ergriffen.

Sollten im Kindergarten Verdachtsmomente (Beobachtungen, Erzählungen von Kindern) entstehen, die auf Gewalt, Missbrauch oder Verwahrlosung im Elternhaus bzw. im privaten Umfeld der Kinder hindeuten (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII), orientieren wir uns am Kinderschutzkonzept für Herdecker Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (siehe Literaturverzeichnis). Unser Handlungsplan für diesen Fall ist in diesem Schutzkonzept ebenfalls beschrieben.

Auch für den Fall, dass trotz regelmäßiger Reflexion, Austausch, Fortbildung und Beratung innerhalb des Kindergartens Gefährdungen für die Kinder entstehen (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 47 SGB VIII) oder Verdachtsmomente auftauchen, haben wir einen klaren Ablauf und Handlungsplan, der in diesem Schutzkonzept beschrieben wird.

7. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Als integrativ/inklusiv arbeitende Einrichtung nehmen wir Kinder mit besonderem Förderbedarf schwerpunktmäßig in Gruppen auf, die mit entsprechenden Fachkräften ausgestattet sind bzw. stattdessen diese Gruppen bei Bedarf mit Fachpersonal aus. Auch und gerade für besonders fürsorge- und förderbedürftige Kinder bietet die Waldorfpädagogik viele heilsame Aspekte, die im täglichen Kindergartenalltag wirken. Die speziell geschulten Kolleg*innen arbeiten mit den Kindern im Gruppenkontext, manchmal auch differenziert in Kleingruppen. Für externe Therapeut*innen steht im Haus ein Therapieraum zur Verfügung, in dem sie mit den Kindern arbeiten können. Unser Neubau ist behindertengerecht ausgestattet mit barrierefreien Zugängen und Fluren, Aufzug, sowie einem entsprechenden Bad.

3 Sexualpädagogisches Konzept: Förderung sexueller Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmtheit, Prävention sexualisierter Gewalt

Kindliche Sexualität

Wir verstehen Sexualität als eine Lebensenergie, die körperlich wirksam wird (vgl. Uwe Sielert). Sie ist ein menschliches Grundbedürfnis, das mit der Geburt beginnt und sich als ein kontinuierlicher Bestandteil der Persönlichkeit altersgemäß weiterentwickelt. Sexualität äußert sich in dem Wunsch nach körperlichem und seelischen Wohlbefinden, Zärtlichkeit, Lust und Sinnlichkeit. Sexualität ist nicht begrenzt auf ein Lebensalter, sondern beginnt mit der Geburt und begleitet den Menschen bis zum Tod. Die sexuelle Entwicklung vollzieht sich vor allem in nichtsexuellen Bereichen, wird von Erfahrungen und Erlebnissen geprägt, die nicht im engeren Sinne sexuell sind, so z.B. von Erfahrungen, die wir mit unseren Grundbedürfnissen (Hunger, Durst, Nähe und Geborgenheit) und ihrer Befriedigung machen (vgl. BzgA, S. 8).

Babys und Kleinkinder erleben über die Sinne ihren Körper lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Kuschneln, Schmusen, Nähe und genitaler Sexualität. Sie leben Sexualität wie ein spielerisches, spontanes, sinnliches Bedürfnis, was absichtslos und unbefangen ist. Die Sinnlichkeit wird von den Kindern nicht als sexuell wahrgenommen. Kindliche Sexualität bezieht sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie jedoch mit ein. Die Kinder agieren sinnlich mit sich und dem eigenen Körper. Neugierige Selbsterkundung und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt. Kinder beginnen mit anderen Kindern ihre sexuelle Neugier zu teilen, entwickeln Schau- und Zeigelust, sind neugierig und wollen sich ausprobieren. Sie zeigen Interesse an den Geschlechterunterschieden und festigen ihr altersgemäßes Verständnis der eigenen Geschlechterzugehörigkeit. Die Kinder probieren sich in Rollenspielen, fragen nach dem Warum und gehen innige Freundschaften ein. Manchmal agieren die Kinder auch sexuell provozierend und fordern die Erwachsenen zu Antworten und Stellungnahmen heraus. Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung Schutz, Begleitung und Förderung.

Sexualerziehung

Wir sehen Sexualerziehung als selbstverständlichen Teil unserer Arbeit an. Wir betrachten die Kinder mit ganzheitlichem Blick, der die psychosexuelle Entwicklung mit einschließt. In altersangemessener Form wird alltagsintegriert über Geschlechtsmerkmale und Rollenvielfalt gesprochen und auf Fragen der Kinder geantwortet.

Kindliche Sexualität äußert sich vor allem im Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und der Freude am eigenen Körper. In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder mit einem Schwerpunkt auf Sinneserfahrungen als Erfahrungen des ganzen Organismus Mensch (Körper, Seele, Geist). Dazu gehört auch eine sexual- und körperfreundliche Erziehung. Über den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl und ihre Beziehungsfähigkeit. Umgekehrt sind auch stabile Beziehungen mit körperlichen Kontakten (in den Arm/auf den Schoß nehmen, sich geliebt und respektiert fühlen, sich auf andere verlassen können etc.) Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls (vgl. BzgA, S. 8).

Wir vermeiden mit den Kindern Situationen, in denen Scham und Peinlichkeit entstehen könnten. Sexualpädagogik steht in engem Zusammenhang mit Beziehung und ist daher für uns ein Bestandteil der Sozialerziehung. Alle Kinder sollen sich gleichermaßen bei uns wohl fühlen. Deshalb achten wir auf eine geschlechtersensible Sexualerziehung.

Pädagogische Ziele sexueller Bildung

- Den Kindern wird ermöglicht, ihren Körper kennenzulernen und ein Gefühl für ihn zu entwickeln. Die Kinder lernen verschiedene Emotionen kennen und ihre eigenen Gefühle zu

benennen. Dazu gehören die Guten Gefühle genauso wie die unangenehmen Gefühle. Ebenso können sie bei ihrem Tun Lust empfinden. Jedes Gefühl ist richtig. Die Erzieher*innen nehmen die Gefühle der Kinder ernst, spiegeln sie, hören zu und spenden ggf. Trost. Die Kinder können Körperteile benennen und einschätzen, welche Gefühle, Berührungen, Erfahrungen für sie in Ordnung bzw. unerwünscht sind.

- Die Kinder werden ermutigt, unterstützt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein gesundes Schamgefühl zu entwickeln. Sie erleben, dass auf ihre individuelles Schamgefühl von Erwachsenen und Kindern eingegangen wird. Scham und Würde zu achten, ist für die Mitarbeiter*innen selbstverständlich und sie vermitteln dies den Kindern im Umgang untereinander (Vorbild/Nachahmung). Kinder werden nicht bloßgestellt.
- In unserer Einrichtung begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen.
- Wir setzen uns reflektiert mit der Entwicklung der Geschlechterrollen der Kinder auseinander. Das bedeutet für uns einen flexiblen Umgang mit Rollenbildern sowie das Vermeiden von Rollenfixierungen.
- Zur Umsetzung dieser Ziele ist eine durchdachte Gestaltung aller Räume innen und außen erforderlich. Es werden Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet, sowie entsprechende Materialien für die Spielecken angeboten, z.B. für Rollenspiele, Doktorspiele, Sinnes- und Körpererfahrung, Bücher, etc.
- Im Sanitärbereich wird die Intimsphäre der Kinder geschützt und das individuelle Schamgefühl berücksichtigt. Die Toilettenkabine wird von Erwachsenen und anderen Kindern nur dann betreten, wenn die Kinder einverstanden sind oder ein Notfall vorliegt.
- Das Wickeln, Pflegen und Umziehen der Kinder übernehmen wir mit dem Wissen um eine hohe Verantwortung für die Körperlichkeit der Kinder, sowie den Beziehungsaspekt dieser pädagogischen Aufgabe. Wir agieren dabei fürsorglich, beteiligend und schützend für ihre Intimsphäre, d.h. die Kinder entscheiden mit, wer sie von den ihnen vertrauten Mitarbeiter*innen wickelt.

Umsetzung von Sexualerziehung und -aufklärung

Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass Kinder entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstandes eine gewisse Zeit auch unbeobachtet sein können. Wir bleiben aufmerksam in der Nähe, machen uns regelmäßig ein Bild zu der Spielsituation und bleiben ansprechbar für die Kinder. Im Team gibt es Handlungsabstimmungen dazu, wie mit sexuellen Aktivitäten der Kinder angemessen umgegangen wird, die sich an diesem Konzept orientieren.

Kinder dürfen in unserer Einrichtung nackt sein und spielen. Wir achten darauf, sie vor fremden Blicken zu schützen. Wir haben verschiedene Zonen von Intimität festgelegt. So haben wir geregelt, in welchen Räumen Kinder sich ausziehen dürfen und wo nicht.

Bei Doktor-, Rollen- und Körperspielen greifen wir nur ein, wenn eine Regelverletzung auftritt. Diese Regeln werden mit allen Kindern in regelmäßigen Abständen immer wieder thematisiert und überprüft:

- Kinder spielen Doktor-, Körper- und Rollenspiele am liebsten mit gleichaltrigen Kindern.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Kinder wechseln die Rollen: Mal spielt ein Kind die Rolle der Ärztin, des Erwachsenen und mal ist es Patient*in und Kind.
- Kinder berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.

- Wenn ein Kind eine Berührung nicht mehr will, sagt es NEIN und es gibt eine Pause im Spiel.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (z.B. in den Mund, in die Scheide, in den Po, in die Nase oder in das Ohr)!!
- Wenn ein Kind ein Spiel doof findet, darf es das einem Erwachsenen erzählen.

(vgl. Empfehlungen des Kinderschutzbundes Rheinisch-Bergischer Kreis)

Für Toilettengänge und Wickel-/Pflugesituationen gelten bei uns folgende Regeln zur Wahrung der Intimsphäre (diese werden ggf. angepasst und mit den Kindern neu besprochen, wenn es zu Regel- und Grenzverletzungen gekommen ist):

- Die Kinder gehen einzeln nacheinander auf die Toilette.
- Das Kind, das die Toilette aufsucht, entscheidet je nach Selbstständigkeit und Geübtsein selbst, ob ein*e bzw. welche*r Erwachsene*r (zum Helfen) mit in die Kabine kommen darf.
- Kinder, die gewickelt oder umgezogen werden, entscheiden selbst, ob andere Kinder dabei zusehen dürfen.
- Toilettengänge und Händewaschen finden möglichst unter Aufsicht oder alleine/ in kleinen Gruppen von max. 2-3 Kindern statt.
- Sowohl bei Toilettengängen/Pflugesituationen als auch bei Doktorspielen achten die Erzieher*innen darauf, dass möglichst gleichaltrige Kinder miteinander im Kontakt sind – Keine „Großen“ mit „Kleinen“, keine Dominierungen
- Nein heißt Nein – Wenn ein Kind sich in einer Spiel- oder Toilettensituation unwohl oder bedrängt fühlt, darf es dies explizit äußern und die anderen Kinder richten sich danach.

Wenn ein Kind sich selbst berührt, greifen wir nur ein, sofern andere sich gestört oder irritiert fühlen oder das Kind seine eigene Intimsphäre nicht (mehr) spüren und schützen kann. Wir besprechen dann mit dem Kind gemeinsam einen angemessenen Rahmen oder eine Alternative. Wir stellen den Kindern Erfahrungsräume bereit, in denen sie aktiv, kreativ und angstfrei ihre geschlechtliche und sexuelle Identität entdecken und entwickeln können. In unseren Überlegungen zu einer angemessenen Raumgestaltung und -ausstattung stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt: Wir gestalten bewusst Rückzugsmöglichkeiten und Nischen als unbeobachtete Spielbereiche für die Kinder. Die Einrichtung der Sanitärräume wahrt die Intimsphäre der Kinder (Sichtschutz/ Einzelkabinen).

Den Kindern stehen Bücher zur Verfügung, die die Themen Körper, Gefühle, Baby, Geschlechter u.ä. altersgerecht behandeln. Für Rollenspiele achten wir darauf, dass ausreichend Materialien und Ausstattung für alle Kinder zur Entwicklung der eigenen geschlechtlichen Identität zur Verfügung stehen. Zudem gibt es ausreichende Räume, Anlässe und Materialien, die vielfältige Erfahrungen mit allen Sinnen ermöglichen:

Ganz gleich, ob beim täglichen Rollenspiel mit der Verkleidungskiste, Tüchern o.ä. oder bei Festen und jahreszeitlichen Ritualen, alle Kinder dürfen frei entscheiden, welche Rolle bzw. welche Verkleidung sie wählen möchten. So können z.B. beim alljährlichen Weihnachtsspiel in der Vorweihnachtszeit auch Jungen die Maria spielen, Mädchen zu Karneval Ritter sein und Jungen im freien Rollenspiel Prinzessinnen.

Teamentwicklung zu sexueller Bildung

Wir befinden uns in einer regelmäßigen fachlichen und persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „kindliche Sexualität“, um einen verbindlichen sexualpädagogischen Leitgedanken abzustimmen. Hierbei spielen die Aneignung von Wissen zur psychosexuellen Entwicklung der Kinder und deren Ausdrucksformen, Wissen über unser kindgerechtes sexualpädagogisches Handeln, sowie über Medien und Materialien zum Thema für uns eine wichtige Rolle. Neben dem Austausch im Team setzen wir hier auch auf Expertenwissen z.B. von Vertreter*innen von Beratungsstellen, das wir dem gesamten Team im Rahmen von Konferenzen/Kurzfortbildungen zur Verfügung stellen, sowie auf individuelle Fortbildung und Rückspiegelung ins Team durch einzelne Mitarbeiter*innen.

Wir wissen um die Bedeutung der eigenen biografischen Erfahrungen für unsere persönliche und professionelle Haltung und Handlungsweise. Damit gehen wir offen und bewusst um und holen uns ggf. kollegiale Beratung. Den Mitarbeiter*innen steht in der Kollegiumsbibliothek Fachliteratur zum Thema kindliche Sexualität zur Verfügung, außerdem liegen für Mitarbeiter*innen und Eltern z.B. die Broschüre „Liebevoll begleiten – Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“ der BzgA aus.

Wir nutzen eine gemeinsame, respektvolle und offene Sprache zum Thema Sexualerziehung und leben den Kindern vorbildhaft eine die kindliche Sexualität respektierende Haltung vor. Im Kollegium haben wir uns darauf verständigt, die relevanten Körperteile gegenüber den Kindern und untereinander mit medizinischen Begriffen zu benennen (Scheide/Vagina, Penis, Po). Diese Sprachregelung deckt sich bei den meisten Kindern mit den von zu Hause bekannten Begriffen und nimmt diese auf. Neugierig entdeckende Nachfragen z.B. in Wickelsituationen werden unaufgeregt und sachlich beantwortet. Wir gehen offen und ohne Scham mit den Verhaltensweisen und Fragen der Kinder um.

Die Konzeption bildet die verbindliche Grundlage für unser sexualpädagogisches Handeln. Wir reflektieren stets unser eigenes Verhalten im Umgang mit den Kindern (Nähe/Distanz) und geben regelmäßig Feedback hierzu. Unser respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander wird regelmäßig reflektiert. Neben dem internen Austausch lassen wir uns durch externe Fachleute begleiten und überprüfen.

Wir streben eine heterogene Besetzung (Geschlecht, Alter,...) des Teams an, was wir als bereichernd für unsere pädagogische Arbeit einschätzen. Für alle Mitarbeiter*innen gelten als Fachkräfte die professionellen Grundregeln von Nähe und Distanz, sowie des Einhaltens persönlicher Grenzen im Umgang untereinander und mit den Kindern.

Wir setzen uns geschlechterübergreifend reflektiert mit unseren eigenen Bildern zu Geschlechterrollen auseinander. Auch innerhalb des Teams pflegen wir einen offenen Umgang mit Rollenbildern sowie einer geschlechtersensiblen Pädagogik.

Elternarbeit/Kooperation

Wir reden mit den Eltern über die unterschiedlichen Werte und Erziehungsstile im Bereich Sexualität. Dies kann in täglichen Kontakten, bei Entwicklungsgesprächen oder anderen Gesprächsformen erfolgen. Durch eine gezielte Information der Eltern über kindliche Sexualität vermitteln wir ihnen mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität, auch für zu Hause. Dies kann z.B. bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden mit Expert*innen stattfinden, durch das zur Verfügung stellen von Informationsmaterial, wie z.B. die Informationsschriften der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA).

In der Zusammenarbeit mit Eltern beachten wir die individuellen Unterschiede (Werte, Normen, Herkunft, Religion, Erziehungsstile...) und verstehen dies als gemeinsames Lernen zum Wohl der Kinder.

Wir sprechen mit Eltern zeitnah bei konkreten Anlässen (z.B. sehr sexualisiertem Verhalten der Kinder, sexuell übergriffigen Situationen,...).

Prävention und Kinderschutzkonzept

Prävention im Sinne von Stärkung der Kinder gehört für uns zum pädagogischen Alltag. Wir begegnen ihnen respektvoll, nehmen sie ernst und unterstützen die Kinder in jedem Alter in ihrer Selbstbestimmung. Sie dürfen die Grenzen anderer dabei nicht überschreiten, genauso wie die Erwachsenen.

Wir vermitteln eine körperliche Selbstbestimmtheit, sprechen mit ihnen über ihre Gefühle, nehmen ihre Widersprüche ernst und bieten uns als Vertrauenspersonen an.

Wir als sozialpädagogische Fachkräfte sind vorbildhaft für persönliches Abgrenzen. Auch uns darf niemand unangenehm berühren, anschauen oder mit uns umgehen.

Die oben beschriebenen **Regeln und Verhaltensweisen** im Zusammenhang mit kindlicher Sexualität (vor allem das Wahren der Grenzen des jeweils Anderen) dienen dem **Schutz vor (sexualisierter) Gewalt**. Zusätzlich nehmen wir eine regelmäßige Risikoanalyse unserer Einrichtung vor.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt für uns vor, wenn zwischen ihnen ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist, wenn die Handlung wiederholt und gezielt die persönliche Grenze eines Kindes verletzt. Sexuelle Übergriffe werden in unserer Einrichtung nicht geduldet!

Alle beteiligten Kinder stehen gleichermaßen in unserer pädagogischen Verantwortlichkeit und es wird entsprechend pädagogisch gehandelt. Dabei steht der Schutz und das Sich-geschützt-Fühlen der Kinder an erster Stelle unserer Aufmerksamkeit.

Mit den Eltern der beteiligten Kinder wird selbstverständlich zeitnah das Gespräch gesucht. Sie werden informiert und beraten und ggf. an eine Beratungsstelle weiterverwiesen. Auch wir als Einrichtung nehmen ggf. die Expertise von externen Expert*innen in Anspruch.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein, der ihnen Freiräume für ihre Entwicklung gibt und sie individuell unterstützt. Die Kinder erhalten Schutz vor Übergriffen und unangemessenem Verhalten bis hin zu tätigen Mitarbeiter*innen. Sexualisierte Gewalt wird nicht ignoriert, genauso wenig wie jede andere Form der Gewalt. Damit dies gelingen kann, gelten besondere Verhaltensregeln auch für die Mitarbeiter*innen:

- Erwachsene, mit Ausnahme der Familie der Kinder, küssen Kinder nicht. Schon gar nicht auf den Mund.
- Private Kontakte zwischen den Mitarbeiter*innen und den Kindern der Einrichtung und deren Familien werden transparent gestaltet und stets reflektiert.
- Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Kosenamen angesprochen.

Darüber hinaus wird mit den Mitarbeiter*innen bereits im Einstellungsverfahren das Thema Nähe und Distanz sowie Grenzverletzungen thematisiert. Jede*r neue Mitarbeiter*in erhält unser Konzept mit den darin festgehaltenen Verhaltensregeln und Grundprinzipien im Umgang mit den Kindern zur Kenntnis und bestätigt diese.

Kooperationspartner vor Ort

Im Interesse der Kinder und zur Stärkung der eigenen Fachlichkeit arbeiten wir mit unterstützenden Institutionen zusammen. Neben der Fachberatung durch die Vereinigung der Waldorfkindergärten sowie den Paritätischen Wohlfahrtsverband als Dachorganisation und den kollegialen Austausch mit anderen Kindergärten in der Region arbeiten wir mit Institutionen vor Ort und im regionalen Umfeld zusammen:

- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Herdecke (Insoweit erfahrene Fachkraft): Individuelle Beratungsgespräche für Mitarbeiter*innen, Leitung und Eltern, sowie Elternabende rund um Erziehungsfragen aller Art
- Jugendamt
- Kinderschutzbund
- Kontakt-, Informations- und Präventionsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (z.B. Zartbitter Köln)
- örtliche Polizei (Prävention und Opferschutz)

4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zur Prävention

Um unsere professionelle Haltung und unser Handeln stets bewusst und aktuell zu halten und dadurch Fehlverhalten zu verhindern, finden diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung statt:

Die grundlegenden Prozesse in unserem Kindergarten sind in einem Qualitätshandbuch festgehalten, das regelmäßig in einem Austauschprozess zwischen Leitung und Team fortgeschrieben wird.

Regelmäßige pädagogische Konferenzen (mindestens 1x im Monat mit dem gesamten Team) dienen der Reflexion, dem Austausch und der Verständigung zu pädagogischen Themen, die gerade aktuelle Relevanz haben, aber auch zur intensiven Auseinandersetzung mit grundlegenden Gestaltungsfragen (z.B. gemeinsamen/gruppenübergreifenden Standards).

Diese Konferenzen sind auch der Ort für anthroposophische Kinderbesprechungen, bei denen ein bestimmtes Kind im Mittelpunkt steht, sowie für Reflexion und Beratung einzelner Kolleg*innen im Rahmen einer *Kollegialen Beratung*.

Einmal im Monat finden zusätzlich gruppeninterne Konferenzen statt, bei denen die jeweiligen Gruppenteams die Gelegenheit zu Reflexion, Austausch und Planung haben.

Im Haus finden regelmäßig Konzepttage (einmal im Jahr) oder Fortbildungsnachmittage (anlassbezogen einzeln oder als Fortbildungsreihe) mit externen Dozent*innen und Berater*innen statt, die der Auffrischung (waldorf-)pädagogischer Grundlagen oder dem Aufgreifen aktueller konzeptioneller Fragen dienen. Hierfür nehmen wir regelmäßig auch die Fachberatung der Vereinigung der Waldorfkindergärten in Anspruch.

Wir beschäftigen vorrangig waldorfpädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung als Erzieher*in oder vergleichbaren Qualifikationen. Eine individuelle Bereitschaft zur Weiterbildung in Waldorfpädagogik ist wünschenswert und wird von den meisten nicht aus diesem Bereich stammenden Mitarbeiter*innen auch ausgedrückt.

Neben Fort- und Weiterbildungen im waldorfpädagogischen Spektrum nehmen unsere Mitarbeiter*innen auch an weiteren externen Angeboten teil, wie den obligatorischen Schulungen zu Brandschutz und Erster Hilfe, aber auch zu pädagogischen Themen wie Wildnispädagogik und Kleinkindpädagogik. Ausschreibungen, Programmhefte u.ä. zu Fort- und Weiterbildungsangeboten werden von der Leitung stets transparent den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und sind jederzeit im Büro/Konferenzraum einsehbar.

Als Mitglied in der Vereinigung der Waldorfkindergärten Region NRW orientieren wir uns an den Qualitätsstandards der Vereinigung. Grundlegend für die dortige Zusammenarbeit ist das Qualitätsmanagementkonzept „Wege zur Qualität“. Die Zusammenarbeit auf Vereinigungsebene ist geprägt von Reflexion und Austausch, Vernetzung und Beratung.

Neue Mitarbeiter*innen werden bereits bei der Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrages über das Schutzkonzept aufgeklärt. Die Verhaltensampel, sowie die Verhaltensregeln zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt werden ihnen zusätzlich ausgehändigt und der Verhaltenskodex von neuen Mitarbeitenden in diesem Zuge, von bestehenden Mitarbeitenden sofort nach Fertigstellung unterschrieben. Die Vereinbarungen werden jährlich überprüft, Belehrungen zum § 8a und § 47 SGB VIII jährlich durchgeführt und Selbstverpflichtungen gleichzeitig erneuert.

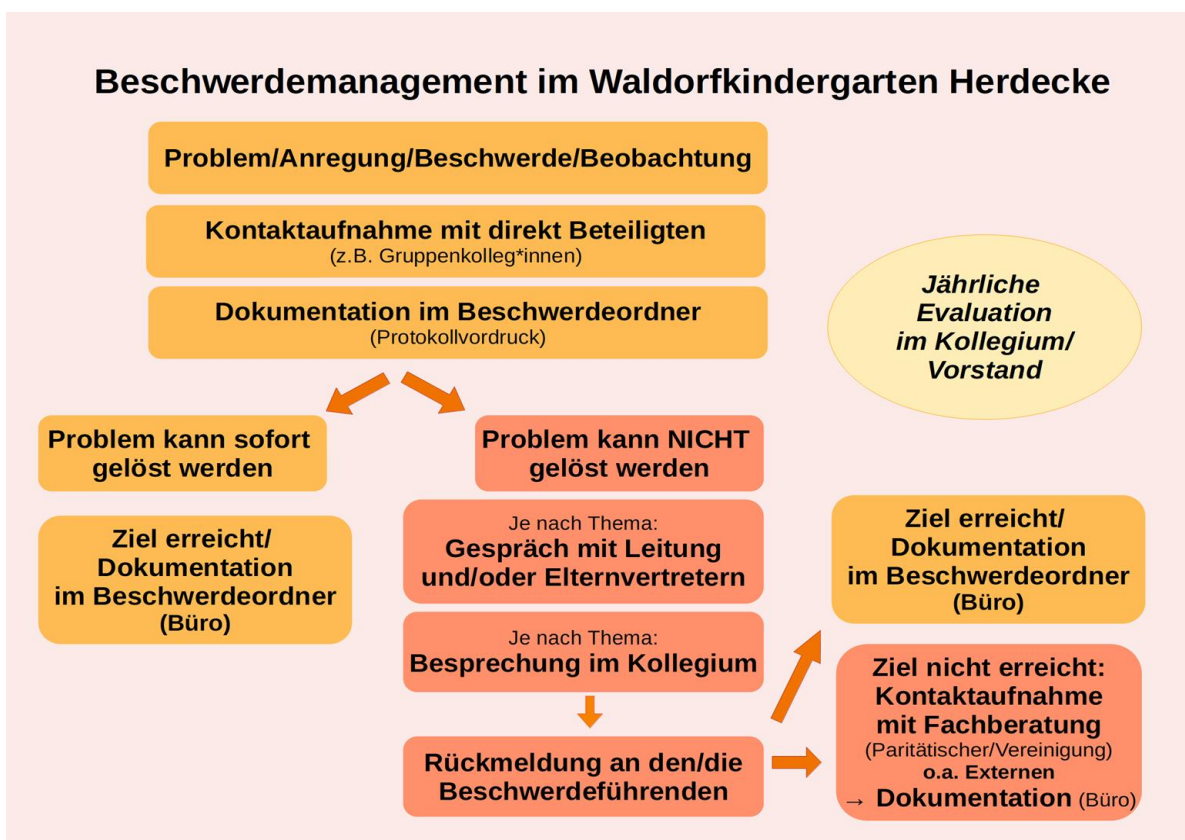
Jede*r unserer Mitarbeiter*innen muss regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte und im Hause tätige Kooperationspartner von Beratungsstellen, Praxen u.ä.).

5 Beschwerdemanagement

Wenn einem Kind etwas im Miteinander nicht gefällt, äußert es dies in der Regel sehr direkt, unabhängig davon, ob ihm z.B. ein anderes Kind ein Spielzeug aus der Hand genommen oder ein Erwachsener z.B. eine Grenze aufgezeigt hat, die es noch nicht kennt oder nicht akzeptieren will. Mit solchen Äußerungen gehen wir im pädagogischen Alltag situativ um, nehmen die Kinder ernst und wägen ab, wie die Situation zu lösen ist.

Darüber hinaus kommt es gelegentlich vor, dass Kinder im Kindergarten oder zu Hause Unwohlsein äußern oder durch ihr Verhalten deutlich machen. Sollten Eltern hier Anfragen, Anliegen oder Gesprächsbedarf haben, sieht unser Beschwerdemanagement einen Weg vom kleinen, direkten Kontakt bis hin zu übergreifenden Strukturen, je nach Bedarf vor:

- Anfragen/Anliegen in der Regel immer zuerst an die entsprechenden **Gruppenkolleg*innen**
- sollte hierüber keine Klärung erfolgen: **Elternvertreter der Gruppe** ansprechen
- **oder** (je nach Thema/Situation): **Leitung** mit einbeziehen
- sollte hierüber keine Klärung erfolgen: **Vorstand** mit einbeziehen
- sollte hierüber keine Klärung erfolgen, bezieht der Kindergarten die **Fachberatung** (Paritätischer Wohlfahrtsverband bzw. Vereinigung der Waldorfkindergärten) mit ein.
- Im Falle von Verdachtsmomenten in Bezug auf Kindswohlgefährdung innerhalb des Hauses (nach §47 SGB VIII) oder im häuslichen Umfeld (nach §8a SGB VIII) nimmt die Leitung Kontakt mit der insofern erfahrenen Fachkraft und ggf. mit den zuständigen Behörden auf.
- **Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt:** Wenn das Gefühl/die Sorge besteht, dass man durch direktes Ansprechen die Situation verschlimmern könnte: **Direkt Kontakt zur Leitung aufnehmen!**



Protokollvordruck siehe Anhang.

6 Risikoanalyse

Eine grundlegende Einschätzung von Gefährdungspotenzial in unserer Einrichtung nimmt die folgende Tabelle vor.

Zusätzlich erfolgt einmal im Jahr (meist zu Beginn eines Kindergartenjahres) eine Reflexion mit nachfolgenden Fragen innerhalb des Kollegiums.

Frage	Ja/Nein/teilweise	Risikopotential	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeithorizont
Räumliche Gegebenheiten/Innenräume					
Wie gestaltet sich der Zugang zum Haus?	Haustür und Gartentore geschlossen, Klingelanlage	Gering: Nur wer klingelt, kommt rein, jeweilige Gruppe weiß, dass jemand im Haus ist und schaut, wer es ist und wo er/sie ist (fällt auf, wenn niemand in die Gruppe kommt und auf dem Flur herumläuft)	Nachschauen, wer wo hinget nach dem Reinkommen	Alle MA, die die Tür geöffnet haben	Bei jedem Klingeln
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?	<ul style="list-style-type: none"> • Keller • Therapieraum 1. OG • Waschräume • Abstellräume Saal • Materialraum • Dachstübchen • Fahrstuhlraum 2. OG • Gruppen-Abstellräume 	<p>gering, kein öffentlicher Zugang</p> <p>mittel: Tür häufig geöffnet, außerhalb der Wahrnehmung der meisten Eltern</p> <p>gering: Türen grundsätzlich offen, sehr hellhörig/Hall</p> <p>hoch: abgelegen, selten genutzt, bei Eltern eher unbekannt</p> <p>mittel: keine direkte Anbindung an Gruppen, aber Publikumsverkehr</p> <p>mittel: keine direkte Anbindung an Gruppen, aber Publikumsverkehr</p>	<p>–</p> <p>regelmäßige Kontrolle;</p> <p>im Bewusstsein halten, nachschauen;</p> <p>regelmäßige Kontrolle;</p> <p>regelmäßige Kontrolle;</p> <p>regelmäßige Kontrolle;</p> <p>–</p> <p>Aufmerksamkeit</p>	<p>–</p> <p>v.a. MA OG</p> <p>alle MA</p> <p>v.a. MA OG</p> <p>v.a. MA DG</p> <p>v.a. MA DG</p> <p>–</p> <p>jeweilige MA</p>	<p>–</p> <p>jeweils in Bring-/Abholzeiten</p> <p>immer</p>

		gering: Eltern unbekannt, nur durch die Gruppe zugänglich gering: sehr klein, direkt im Gruppenraum			
Personen, die regelmäßig Zutritt zu diesen Räumlichkeiten haben und sich unbeaufsichtigt aufhalten (Handwerker etc.)?	Selten, unregelmäßig, Arbeiten eher in den Gruppenräumen, Fluren	Gering: Kinder begleiten Arbeiten lautstark und neugierig	Aufmerksamkeit	Jeweilige MA	Bei externen Arbeiten
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind direkt angesprochen?	Ja, fremde Gesichter fallen sofort auf, kommen nur mit Klingeln ins Haus	Gering: MA, Kindern und Eltern fallen neue Gesichter sofort auf	Flure im Blick haben	Alle MA	Bring- und Abholzeiten, Klingeln
Gegebenheiten Außengelände/Grundstück					
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	Grundstück von allen Seiten von außen einsehbar (Gitterzäune) → Bereich hinter dem Gerätehaus → Bereich unterhalb des großen Sandkastens → seitliche Treppe an der Obstwiese	mittel: kein Spielbereich, MA aufmerksam! mittel: kein Spielbereich, MA aufmerksam! mittel: kein Spielbereich, durch Tore abgetrennt, aber außerhalb des Sichtfeldes	Aufmerksamkeit, Kontrolle Aufmerksamkeit, Kontrolle Aufmerksamkeit, Kontrolle	alle MA auf dem Spielplatz alle MA auf dem Spielplatz alle MA auf dem Spielplatz und am Fenster	v.a. beim Draußenspiel, aber auch in Bring- und Abholzeiten
Ist das Grundstück unproblematisch zu betreten?	Grundstück durchgehend umzäunt, Tore geschlossen. Wer trotzdem rein will, müsste über den Zaun klettern	Gering			
Personen, die regelmäßig Zutritt zu diesen Räumlichkeiten haben und sich unbeaufsichtigt aufhalten (Handwerker etc.)?	Gärtner gelegentlich	Gering: Kinder immer in Begleitung von MA, Arbeiten werden lautstark und neugierig begleitet	Aufmerksamkeit	Alle MA auf dem Spielplatz	Bei Arbeiten
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind direkt angesprochen?	Ja: von MA, Kindern, ggf. Eltern	gering	Aufmerksamkeit	Alle MA auf dem Spielplatz	

Struktur der Einrichtung/Personalverantwortung					
Gibt es ein Leitbild/Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt?	Ja: Sexualpädagogisches Konzept inkl. Prävention, Schutzkonzept inkl. Leitbild				
Wird das Thema „Prävention“ in Bewerbungsgesprächen aufgegriffen?	Im Bewerbungsgespräch nicht, aber bei Vertragsunterzeichnung				
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aufgenommen?	Als Anlage: Verhaltenskodex, Verhaltensampel, Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt				
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?	Ja, alle im Haus tätigen Personen unterzeichnen den Verhaltenskodex				
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert	Ja				
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt?	Ja: Leitungstreffen beim Paritätischen, Angebote der Vereinigung der Waldorfkindergärten, Literatur und Handreichungen				
Gibt es Fortbildungen für neben- und hauptberuflich Mitarbeitende zu diesem Thema?	Leitung als Multiplikator in Konferenzen, Thema bei Teamtagen mit externer Beratung				
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zu diesem Thema?	Bisher nicht				
Steht allen Beteiligten entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung?	Ja im Konferenzraum zugänglich				
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	Übergreifend regelmäßige Prüfung von Zuständigkeiten,		Regelmäßige Überprüfung (mind. 1X pro Jahr)	Alle MA	

	gruppenintern regeln die Gruppen				
Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?	Siehe Verhaltensampel und Sexualpädagogisches Konzept				
Sind allen Mitarbeitenden die Regeln bekannt?	Ja, gemeinsame Verabschiedung, jährliche Wiederholung und Unterzeichnung				
Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?	Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit. Es gelten die Regeln von Nähe und Distanz				
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung, indem sie interveniert, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	Interventionen siehe Handlungsplan				
Hat der Schutz der Kinder Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	Grundsätzlich hat der Schutz der Kinder oberste Priorität. Es kann allerdings Situationen geben (z.B. im Falle einer „Hexenjagd“), in denen der/die Mitarbeiter*in ebenfalls unseren Schutz als Arbeitgeber benötigt.				
Gibt es Regelungen zu Themen wie Privatkontakte, Geschenke u.Ä.	Siehe Verhaltensregeln und Verhaltenskodex				
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	Siehe Beschwerdemanagement				
Gibt es Social-Media-Guidelines?	Siehe „Dos and Don'ts für Mitarbeitende“				
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur	Teilweise. Fortbildungen/ Teamentwicklung in Planung				
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt „aus den eigenen Reihen“ eingestellt?	Es werden sowohl bekannte als auch unbekannte Bewerber zu				

	Vorstellungsgesprächen und Hospitationen eingeladen. Anerkennungspraktikant* innen und PiA-Auszubildende, die bereits im Betrieb bewährt sind, haben Vorrang.				
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	In der Regel direkte Ansprache von Kolleg*innen durch Leitung oder in der Konferenz, sonst Handlungsplan (siehe Anlage)				
Konzepte					
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern?	Siehe Einrichtungskonzeption				
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	Verhaltensregeln, Verhaltensampel, Verhaltenskodex				
Gibt es Körperkontakt und Berührungen?	Ja, innerhalb professioneller Grenzen (siehe Sexualpädagogisches Konzept)				
Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?	In der Regel nicht. Manche Mitarbeitende haben eigene Kinder im Haus, deren Freunde sie auch besuchen.				
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende?	Im Rahmen unserer Verhaltensampel nicht tolerierbar.				
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?	Im gängigen rechtlichen Rahmen dürfen Mitarbeitende keine Kenntnisse aus dem Arbeitsprozess nach außen tragen.				
Wird sexualisierte Sprache toleriert?	Nein! Siehe Verhaltensampel, -regeln und -kodex				

Wird jede Art von Kleidung toleriert?	Nein: Siehe „Dos and Don'ts für Mitarbeitende				
Ist die Privatsphäre von Kindern und Mitarbeitenden definiert?	Siehe Sexualpädagogisches Konzept				
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn sich Personen darin befinden?	Nein. Die meisten Räume im Haus sind nicht abschließbar (außer Putzraum und Büro)				
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?	Ja, siehe unten				
Bestehende Informationen, Partizipation, Präventionsangebote					
Werden Kinder und Sorgeberechtigte über Maßnahmen des Schutzes junger Menschen informiert?	Kinder: In Konfliktsituationen Erklärung, dass sie Grenzen setzen dürfen; Eltern: Elternabende mit Erziehungsberatungsstelle				
Sind an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes oben genannte Gruppen beteiligt?	Eltern als Mitglieder des Vorstands				
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?	Siehe „Beschwerdemanagement“				
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Eltern) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?	Mitarbeitende und Eltern jederzeit im Büro. Kinder: Siehe „Partizipation“				
Sind diese Informationen für alle verständlich? (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)	Geschlechtssensibel ja; geringer Anteil von Elternhäusern, die wenig Deutsch verstehen. Auf Nachfrage Erläuterungen.				
Gibt es einen Handlungsplan (Interventionsplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	Siehe Handlungsplan				
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?	Intern vor allem Leitung (allen Kindern vertraut), extern: InsoFa (den Kindern nicht vertraut)				

Leitfragen für die Reflexion von Risiken im Team/Kollegium

Zusammenarbeit

- Wie beschreibe ich das Beziehungsgefüge im Team/Kollegium?
- Welche offenen und geheimen Regeln des Umgang gibt es?
- Gibt es im Team/Kollegium „verdeckte“ Strukturen (z.B. Koalitionen, Abhängigkeiten, Sympathien, Antipathien, Konkurrenz)?
- Gibt es in unserer Einrichtung den sogenannten „Flur-Funk“ oder eine gute Fehler- und Kommunikationskultur?
- Können wir uns im Team auch mal sagen, wenn wir etwas aneinander nicht gut finden?
- Gibt es ein Codewort, das ich nutzen kann, um Kolleg*innen auf meine Überforderung aufmerksam zu machen?
- Darf ich in der Arbeit auch mal Fehler machen?
- Welche Stärken und Schwächen hat das Team/Kollegium, welche haben einzelne Teammitglieder?
- Was soll im Team/Kollegium so bleiben wie es ist?
- Was sollte sich im Team/Kollegium verändern und was braucht es dazu?

Pädagogisches Handeln reflektieren

- Werden die Kinder dabei unterstützt, sich selbst als wirksam wahrzunehmen?
- Werden die Kinder altersgerecht (und zum pädagogischen Konzept passend) über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Hilfe und Beschwerde informiert?
- Werden alle Beschwerden von Kindern ernst genommen und bearbeitet?
- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz in der Beziehung zu Kindern (und Kolleg*innen) um?
- Werden die Kinder als Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen?
- Wird die Einrichtung als demokratischer Ort gesehen?
- Habe ich mich mit dem Begriff „Macht“ auseinandergesetzt?
- Was bedeutet es, Macht zu haben?
- Wo ist die Grenze zu Machtmissbrauch
- Kann Macht auch positiv sein?

Persönliche Erfahrungen überdenken

- In welchen Alltagssituationen habe ich schon einmal Grenzüberschreitungen beobachtet?
- Wie kann ich spüren, dass mein Verhalten gegenüber Kindern, Kolleg*innen, Eltern nicht in Ordnung ist?
- Wie kann ich Kindern und mir in einer kritischen Situation helfen?
- Was bedeutet es für mich, eine gute pädagogische Kraft zu sein?
- Welche Situationen begünstigen möglicherweise Grenzüberschreitungen?
- Was löst es bei mir aus, wenn sich jemand bei mir oder über mich beschwert?
- Was löst es bei mir aus, wenn meine eigenen Grenzen von meinem Gegenüber (Kind oder Erwachsener) überschritten werden?
- Wie gehe ich mit Beschwerden um, die mich persönlich betreffen?
- Welche Methoden habe ich, um mit Beschwerden umzugehen?
- Auf welche Art möchte ich Rückmeldungen erhalten, wenn mein Verhalten unangemessen erscheint?

7 Formen von Gewalt

Seelische Vernachlässigung

- Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern
- Mangelnde Anregung
- Ignorieren
- Verbalen Dialog verweigern
- Bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kinder nicht eingreifen

Seelische Gewalt

- Beschämen
- Demütigen
- Ausgrenzen
- Isolieren
- Diskriminieren
- Überfordern
- Überbehüten
- Ablehnen
- Bevorzugen
- Abwerten
- Ständig mit anderen Kindern vergleichen
- Angst machen
- Anschreien
- Bedrohen
- Beleidigen
- Erpressen

Körperliche Vernachlässigung

- Unzureichende Körperpflege
- Mangelhafte Ernährung
- Unzureichende Bekleidung
- Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung z.B. nach Unfällen

Körperliche Gewalt

- Unbegründet festhalten
- Einsperren
- Festbinden
- Schlagen
- Zerren
- Schubsen
- Treten
- Zum Essen zwingen
- Verbrühen
- Verkühlen
- vergiften

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

- Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen
- Kinder „vergessen“
- Notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen
- Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt

- Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen
- Küssen
- Körperliche Nähe erzwingen
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren
- Ein Kind sexuell stimulieren
- Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen
- Kinder zu sexuellen Posen auffordern
- Kinder nackt oder in aufreizenden Positionen fotografieren

Strukturelle Gewalt

- zu wenig und/oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal
- Mängel am Gebäude
- Bedingungen vor Ort/Gelegenheitsstrukturen (schlecht einsehbare Nischen o.ä.)
- Gefahrenmomente für Machtmissbrauch bzw. Übergriffe in der Interaktion zwischen MA und Kindern?
- Risikofaktoren auf Leitungsebene?
- Regeln und Fehlerkultur/Austauschstrukturen?

Richtungen von Gewalt

Kind → Kind

Kind → Erzieher*in

Erzieher*in → Kind

Kind → Eltern

Eltern → Kind

Eltern → Erzieher*in

Erzieher*in → Eltern

Eltern → Eltern

8 Kinderschutz im Waldorfkindergarten Herdecke – Verhaltensampel

Erwünschtes Verhalten

Unser grundsätzliches Anliegen ist es, im waldorfpädagogischen Sinne nachahmenswertes Vorbild zu sein.

Wir gehen mit Freude und Spaß an unsere Arbeit, sind dabei offen und tolerant, reflektieren unser Handeln und leben eine professionelle Haltung. Dazu gehört:

- Kinder und Eltern wertschätzen
- Gefühlen der Kinder Raum geben
- Kinder ernst nehmen
- Aufmerksam zuhören
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Regelkonform verhalten (keine Grenzüberschreitungen)
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen
- Grenzen aufzeigen
- Konsequent sein (nachvollziehbar für das Kind!)
- Nachvollziehbare Konsequenzen umsetzen (in Abgrenzung zu Bestrafung)
- Gewohnheiten erinnern und leben, Wege finden, das Kind daran teilhaben zu lassen, auch wenn es nicht möchte (in Abgrenzung zu Zwang)
- Kindgerechte Sprache nutzen
- In Ich-Botschaften sprechen
- Eigene Fehler zugeben
- Fehler zulassen als Lernmöglichkeit
- Kinder trösten und ermutigen (ggf. auch loben)
- Neugierde wecken (bei sich selbst und den Kindern)
- Situationsabhängig auch auf Augenhöhe gehen (z.B. beim Trösten)
- Altersgerechte Aufklärung (siehe auf Sexualpädagogisches Konzept)
- Altersgerechter Körperkontakt (z.B. Unterstützung bei Körperpflege)
- Kinder nur auf ihren Wunsch hin auf den Arm/Schoß nehmen
- Kinder nur auf ihren Wunsch hin z.B. auf der Kleidung massieren
- „Nein“ des Kindes akzeptieren (in Bezug auf eigene Grenzen, Berührung, Essen u.ä.), situationsabhängig aber auch an Gewohnheiten erinnern oder eine andere Lösung herbeiführen (z.B. beim Jacke/Schuhe Anziehen im Winter entscheiden die Kinder nicht allein, um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden)
- Kindern Orientierung und Sicherheit geben durch Gewohnheit, Rhythmus und Wiederholung (klare Struktur und Rahmen von Pädagog*innen gestaltet)
- Tätigsein im Alltag als Vorbild zur Nachahmung durch die Kinder (gemeinsames Spiel nur in der Eingewöhnung oder besonderen Situationen, eher gemeinsames sinnvolles Tätigsein)
- Professionelles Wickeln mit Erläuterungen, was wir im Intimbereich des Kindes tun, geschützter Atmosphäre, Wickeln nur durch Bezugspersonen, wenn gewünscht, bestimmte Person nach Wahl des Kindes
- ...

Kritisches Verhalten, das passieren kann, aber zwingend einer Reflexion bedarf

- (1) Kinder nicht ernst nehmen
- (2) Kinder überfordern
- (3) Kinder nicht ausreden lassen
- (4) Wut an Kindern auslassen
- (5) Rumschreien
- (6) Rumkommandieren (in Abgrenzung zu Anleitung/Anweisungen geben)
- (7) Schwindeln
- (8) Sich nicht an Verabredungen halten
- (9) Regeln willkürlich ändern
- (10) Eigenen Wissensvorsprung ausnutzen
- (11) Immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen
- (12) Unter Zeitdruck Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen
- (13) Zum Essen überreden
- (14) Weitermachen, wenn ein Kind Stopp sagt
- (15) Intimität des Toilettengangs nicht wahren (außer, es ist Hilfe nötig)
- (16) Von Aktivitäten ausschließen/isolieren ☒ nur dann als letzte Möglichkeit akzeptabel, wenn es nicht als Strafe gedacht ist, sondern zum Schutz anderer Kinder oder in Wahrnehmung des Bedürfnisses dieses Kindes, aus der Situation herauszukommen (Überforderung). Meine Haltung dazu ist entscheidend, ob es als konsequentes Handeln, Schutz oder Strafe wahrgenommen wird.
- (17) ...

Dieses Verhalten ist falsch und immer mit Konsequenzen verbunden

- Anspucken
- Schütteln
- Schlagen
- Unbegründet festhalten
- Zerren
- Zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Auslachen
- Bloßstellen
- Ängste ausnutzen
- Angst einjagen
- Bedrohen
- Bestrafen
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Eltern/Familie beleidigen
- Konflikt mit Eltern am Kind auslassen
- Eigene Bedürfnisse über die des Kindes stellen
- Private Unausgeglichenheit am Kind auslassen
- Zum Essen zwingen
- Essen als Strafe benutzen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Kinder küssen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Kindern die Intimsphäre nehmen
- Aufreizende Kleidung der Erzieher*innen
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- ...

9 Verhaltensregeln zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

- Wir wollen ein stabiler Beziehungspartner fürs Kind sein: Kinder sollen sich von uns angenommen, ernst genommen und respektiert fühlen, aus uns verlassen können, dürfen auf dem Arm/Schoß sein, wenn sie wollen.
- Wir ermutigen, unterstützen und befähigen Kinder, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.
- Wir vermeiden Situationen, in denen Scham und Peinlichkeit entstehen können. Wir unterstützen Kinder darin, ein gesundes Schamgefühl zu entwickeln. Sie erleben, dass auf ihr individuelles Schamgefühl von Erwachsenen und Kindern eingegangen wird. Scham und Würde zu achten, ist für uns Mitarbeiter*innen selbstverständlich und wir vermitteln dies den Kindern im Umgang miteinander (Vorbild/Nachahmung). Kinder werden nicht bloßgestellt.
- Wir pflegen einen flexiblen, stets reflektierten Umgang mit Rollenbildern/ Geschlechterrollen und vermeiden Rollenfixierungen (z.B. Jungen dürfen keine langen Haare haben, Mädchen dürfen nicht den Josef spielen...)
- Im Sanitärbereich wird die Intimsphäre der Kinder geschützt und das individuelle Schamgefühl berücksichtigt. Die Toilettenkabine wird nur betreten (von uns oder anderen Kindern), wenn die Kinder einverstanden sind oder ein Notfall vorliegt.
- Das Wickeln, Pflegen und Umziehen der Kinder übernehmen wir mit dem Wissen um eine hohe Verantwortung für die Körperlichkeit der Kinder, sowie den Beziehungsaspekt der Aufgabe. Wir agieren dabei fürsorglich, beteiligend und schützend für die Intimsphäre.
- Kinder dürfen sich körperlich ausprobieren und entdecken, solange sie sich selbst nicht bloßstellen und andere sich nicht gestört fühlen oder irritiert sind. Bei Doktor-, Rollen- und Körperspielen greifen wir ein, wenn eine Regelverletzung auftritt. Es gilt:
 - Kinder spielen Doktor-, Körper- und Rollenspiele am liebsten mit gleichaltrigen Kindern.
 - Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
 - Kinder wechseln die Rollen: Mal spielt ein Kind die Rolle der Ärztin, des Erwachsenen und mal ist es Patient*in und Kind.
 - Kinder berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
 - Wenn ein Kind eine Berührung nicht mehr will, sagt es NEIN und es gibt eine Pause im Spiel.
 - Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
 - Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (z.B. in den Mund, in die Scheide, in den Po, in die Nase oder in das Ohr)!!
 - Wenn ein Kind ein Spiel doof findet, darf es das einem Erwachsenen erzählen.

- Für Toilettengänge und Wickel-/Pflegesituationen gelten folgende Regeln zur Wahrung der Intimsphäre:
 - Die Kinder gehen einzeln nacheinander auf die Toilette.
 - Das Kind, das die Toilette aufsucht, entscheidet je nach Selbstständigkeit und Geübtheit selbst, ob ein*e bzw. welche*r Erwachsene*r (zum Helfen) mit in die Kabine kommen darf.
 - Kinder, die gewickelt oder umgezogen werden, entscheiden selbst, ob andere Kinder dabei zusehen dürfen.
 - Toilettengänge und Händewaschen finden möglichst unter Aufsicht oder alleine/ in kleinen Gruppen von max. 2-3 Kindern statt.
 - Sowohl bei Toilettengängen/Pflegesituationen als auch bei Doktorspielen achten die Erzieher*innen darauf, dass möglichst gleichaltrige Kinder miteinander im Kontakt sind – Keine „Großen“ mit „Kleinen“, keine Dominierungen
 - Nein heißt Nein – Wenn ein Kind sich in einer Spiel- oder Toilettensituation unwohl oder bedrängt fühlt, darf es dies explizit äußern und die anderen Kinder richten sich danach.
- Wir nutzen eine gemeinsame, respektvolle Sprache zum Thema Sexualerziehung und leben den Kindern vorbildhaft eine die kindliche Sexualität respektierende Haltung vor. Im Kollegium haben wir uns darauf verständigt, die relevanten Körperteile gegenüber den Kindern und untereinander mit medizinischen Begriffen zu benennen.
- Wir pflegen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang untereinander als Vorbild für die Kinder. Den Kindern begegnen wir in unserem Handeln, unserer Sprache und unserer Körpersprache ebenso respektvoll, nehmen sie ernst und unterstützen die Kinder in ihrer Selbstbestimmung. Niemand darf dabei die Grenzen anderer überschreiten.
- Wir als sozialpädagogische Fachkräfte sind vorbildhaft für persönliches Abgrenzen. Auch uns darf niemand unangenehm berühren, anschauen oder mit uns umgehen.
- Ein (sexueller) Übergriff unter Kindern liegt für uns dann vor, wenn zwischen ihnen ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist, wenn die Handlung wiederholt und gezielt die persönliche Grenze eines Kindes verletzt.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein, der ihnen Freiräume für ihre Entwicklung gibt und sie individuell unterstützt. Die Kinder erhalten Schutz vor Übergriffen und unangemessenem Verhalten, sowohl von Kindern, als auch von Erwachsenen. Sexualisierte Gewalt wird nicht ignoriert, genauso wenig wie jede andere Form der Gewalt. Damit dies gelingen kann, gelten besondere Verhaltensregeln auch für die Mitarbeiter*innen:

- Erwachsene, mit Ausnahme der Familie der Kinder, küssen Kinder nicht. Schon gar nicht auf den Mund.
- Private Kontakte zwischen den Mitarbeiter*innen und den Kindern der Einrichtung und deren Familien werden transparent gestaltet und stets reflektiert.
- Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Kosenamen angesprochen.

10 Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen im Waldorfkindergarten Herdecke

- Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
- Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit innerhalb des von uns pädagogisch gestalteten Rahmens. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt. Durch die Umsetzung des Waldorfkonzeptes (Prinzipien: Lernen durch Vorbild und Nachahmung, Rhythmus und Gewohnheit, Sinneserfahrungen) biete ich ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
- Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
- Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Information und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, indem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
- Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Kindern, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach bzw. gebe diese an die Einrichtungsleitung weiter.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und entsprechenden Ansprechpersonen.
- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich verzichte auf persönliche Geschenke und Bevorzugungen von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen.
- Die Erläuterungen zu *Formen von Gewalt* und die im Waldorfkindergarten Herdecke vereinbarte *Verhaltensampel*, sowie die *Verhaltensregeln zum Kinderschutz* habe ich zur Kenntnis genommen.

Diesem Verhaltenskodex bin ich verpflichtet und halte mich an die oben genannten Inhalte.

Ort/Datum

Unterschrift

11 Handlungsplan für den Umgang mit Verdachtsmomenten in Bezug auf Kindeswohlgefährdung

Unser Vorgehen bei aufkommendem **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende** unseres Kindergartens nach § 47 Satz 1, Nr. 2 SGB VIII richtet sich nach diesem grundlegenden Ablauf (detaillierter Handlungsplan siehe unten):

- (1) Beschwerde/Beobachtung/Erzählung/Vermutung aufnehmen und dokumentieren
- (2) Kontakt zu Leitung und/oder Vorstand
- (3) Einbezug weiterer Beratungsinstanzen
- (4) Veranlassung arbeitsrechtlicher und/oder strafrechtlicher Schritte
- (5) Absprachen und weiteres Vorgehen
- (6) Abschluss dokumentieren und sicher archivieren
- (7) Aufarbeitung des Falls/Rehabilitation

Bei beobachteten oder berichteten **Übergriffen unter Gleichaltrigen** gilt dieses grundsätzliche Vorgehen:

- (1) Verhalten beenden
- (2) Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind
- (3) Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind
- (4) Einschätzung im Team
- (5) Kontakt zu Ansprechperson(en) innerhalb des Kindergartens (Leitung, Vorstand), sowie ggf. Einbezug weiterer Beratungsinstanzen
- (6) Information der Eltern

Im Fall einer **vermuteten Gefährdungssituation** gemäß § 8a SGB VIII **im familiären Kontext** des Kindes gilt dieser überblicksartige Ablauf (detaillierter Ablaufplan laut Kinderschutzkonzept der Tageseinrichtungen in Herdecke siehe unten):

- (1) Wahrnehmung erster Anhaltspunkte für eine Gefährdung
- (2) Ersteinschätzung, ob Anhaltspunkte gewichtig sind
- (3) Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen Kinderschutzfachkraft (Insofern erfahrene Fachkraft bei der Erziehungsberatungsstelle Herdecke)
- (4) Beteiligung des Kindes und der Eltern
- (5) Auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- (6) Das Jugendamt über eine Gefährdung informieren – nicht ohne das Wissen der Beteiligten

Die Handlungspläne im Einzelnen:

Umgang mit Beobachtungen/Berichten/Vorkommnissen von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende (MA) im Waldorfkindergarten Herdecke (vgl. AK Evangelische Fachberatung/Landeskirchenamt Rheinland, a. A. unten)

Beobachtung durch MA oder von außen an die Einrichtung herangetragen	Beteiligte (B) und Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise, Bemerkungen, Fragen, Beispiele	begonnen/ausgeführt am...
Gespräch mit Leitung über die Beobachtung (Beobachtende/Informationsträger). Wenn sich die Information auf die Leitung bezieht: Gespräch mit Vorstand	B: externe oder interne Informationsträger B und V: Leitung B & V zusätzlich: Vorstand	Sicherstellen, dass der Verdacht ernst genommen wird → wenn eine Handlung der Leitung infrage steht, übernimmt infolge der Vorstand die Aufgaben der Leitung	
Leitung spricht mit dem Träger (Vorstand)	B und V: Leitung	Dokumentation	
Fachberatung informieren und zur Beratung hinzuziehen	V: Träger und Leitung	Die Fachberatung ist im ganzen Prozess zu beteiligen	
Fortlaufende Dokumentation unter Beachtung von Anonymität und Vertrauensschutz gegenüber den Beteiligten, da Verdachtsmomente noch ungeklärt sind	B & V: Leitung	Zu dokumentieren sind z.B. die Entstehungsgeschichte des Verdachts, die Situationen, in denen das Verhalten wahrgenommen wurde, sowie die im Verlauf des weiteren Prozesses getroffenen und verworfenen Entscheidungen. Sachverhalt und Bewertungen sind dabei zutrennen. <i>(siehe Dokumentationsbogen in der Anlage)</i>	
Reflexion der Wahrnehmung des infrage stehenden Verhaltens → Reflexion der eigenen Wahrnehmung durch den/die MA, die das Verhalten beobachtet hat → bei Beobachtung von außen: Gespräch mit der/dem externen Beobachter*in	B: Beobachtende V: Leitung	Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung (siehe Anlage) kann ggf. auch als Grundlage für ein Gespräch mit Leitung, Fachberatung, externen Beobachtenden, Beratungsstelle o.ä. dienen.	
Einschätzung bzw. vorläufige Bewertung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht, durch Leitung, Träger und ggf. Fachberatung	B: Leitung, Träger, Fachberatung V: Träger	Dokumentationen nutzen/einbeziehen	
Der Verdacht verdichtet sich...		Wichtige Hinweise, Bemerkungen, Fragen, Beispiele	
Leitung und Träger führen ein Gespräch mit der/dem ‚auffälligen‘ MA → Aufforderung zur (schriftlichen) Stellungnahme der/des MA → Hinweis an die/den MA, sich Unterstützung zu holen (z.B. InsoFa)	B: ‚auffällige/r‘ MA, Leitung, Träger V: Träger	Dokumentation des Gesprächs	

Der Verdacht verdichtet sich...	Beteiligte (B) Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise, Bemerkungen, Fragen, Beispiele	begonnen/ausgeführt am...
Klärung der Freistellung der/des MA in Abhängigkeit von der Schwere des Verdachts und der Situation → Bei Freistellung: Einigung auf eine gemeinsame Sprachregelung gegenüber Dritten → Bei Nicht-Freistellung: Tätigkeit unter Aufsicht	V: Träger und Leitung	Hinzuziehen der Geschäftsführung	
Frühzeitige Gespräche mit den betroffenen Eltern → Hilfsangebote (Beratungsstellen nennen) → Benennung einer Ansprechperson für die Eltern	B: Eltern, Leitung, Träger, ggf. Fachber. B & V: Träger	Hinweis auf Erziehungsberatungsstelle Herdecke, Beratungsstellen wie Wildwasser u.ä., Ansprechpersonen: Leitung und/oder Trägervertreter	
Ggf. fachliche Einschätzung/juristische Beratung (extern)	V: Träger	Kontakt/Empfehlungen: Fachberatung Paritätischer	
Beratung/Einschätzung unabhängiger Stellen in Anspruch nehmen	V: Träger, Leitung	z.B. insofern erfahrene Fachkraft (hier: bei der Erziehungsberatungsstelle des GVS)	
Je nach Schwere des Verdachts frühzeitige Meldung an das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt	B: Fachberatung (FB) V: Träger	Ggf. Verfassen einer Stellungnahme durch die Fachberatung für das Landesjugendamt	
Ggf. Hinzuziehung bzw. Gründung einer Konfliktmanagementgruppe	B: Fachberatung V: Träger, Leitung	Bestehend z.B. aus Fachberatung, externer Beratungsstelle (insoFa), Leitung, Träger, etc.	
Gespräch mit dem Kollegium, in dem dieses informiert wird, Absprachen getroffen werden etc.	B: gesamtes Kollegium, ggf. FB V: Träger, Leitung	Hinweis auf die Verschwiegenheitsverpflichtung zum Schutz der Betroffenen	
Teamsupervision o.ä. Maßnahmen einleiten	B: gesamtes Kollegium V: Träger, Leitung	Die Supervision (o.ä. Maßnahmen) sollte durch eine externe Person durchgeführt werden	
Mit Einverständnis der betroffenen Eltern und in Abhängigkeit von der Situation alle Eltern informieren	V: Träger, Leitung	Z.B. Einberufung eines Elternabends	

Der Verdacht auf ein Fehlverhalten mit strafrechtlicher Relevanz bestätigt sich. Je nach Schwere des in Verdacht stehenden Handelns können sich unterschiedliche Interventionsnotwendigkeiten ergeben.	Beteiligte (B) Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise, Bemerkungen, Fragen, Beispiele	begonnen/ausgeführt am...
Arbeitsrechtliche Konsequenzen, z.B. Ermahnung/Abmahnung bei Einhaltung der Fristen, ggf. Aufrechterhaltung der Freistellung oder Kündigung durch den Träger	V: Träger	Wann Ermahnung/Abmahnung? Welche Fristen? → Fachberatung Paritätischer, juristische Beratung	
Meldung der Verdachtsbestätigung an örtliches Jugendamt, Landesjugendamt	V: Träger		
Intensive Beratung mit den betroffenen Eltern ggf. Strafanzeige in Abhängigkeit vom Willen der betroffenen Eltern	V: Träger	Reflektierter Umgang mit Strafanzeige: Es besteht keine Anzeigepflicht, bei widerstreitenden Interessen, externe Beratung hinzuziehen	
Information aller Eltern in Absprache mit den betroffenen Eltern	V: Träger, Leitung	z.B. Einberufung eines Elternabends	
Fortsetzung der Teamsupervision durch Externe	V: Träger, Leitung		
Der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten der/des MA bestätigt sich nicht			
Die Vorwürfe gegen die/den MA waren unberechtigt	Hinweise...	Das Verhalten der/des MA lässt sich als unangemessen beschreiben	Hinweise...
Klärung, ob der Betreuungsvertrag aufgelöst werden muss	z.B. zerstörtes Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Kindergarten	Klärung, ob der Betreuungsvertrag aufgelöst werden muss	z.B. zerstörtes Vertrauensverhältnis zw. Elternhaus und Kindergarten
Rückbindung/Rehabilitation der/des betroffenen MA, Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten	z.B. Versetzung in andere Gruppe	Ggf. Ermahnung/Abmahnung der/des MA, abhängig von der Unangemessenheit des Verhaltens; Gespräch mit den betroffenen Eltern	Einhaltung der Fristen durch den Träger
Einzelsupervision o.ä. Unterstützungsangebote für die/den betroffene/n MA Fortsetzung Teamsupervision durch Externe	Teamklima/ Teamentwicklung	Klärung von Regeln und Konsequenzen Einzelsupervision und Fortbildung der/des MA Kollegiale Fallberatung Inhouse-Fortbildung für das Kollegium Fortsetzung Teamsupervision durch Externe	Teamklima/ Teamentwicklung

Zusammenfassung: Konsequenzen bei festgestelltem Fehlverhalten von Mitarbeitenden

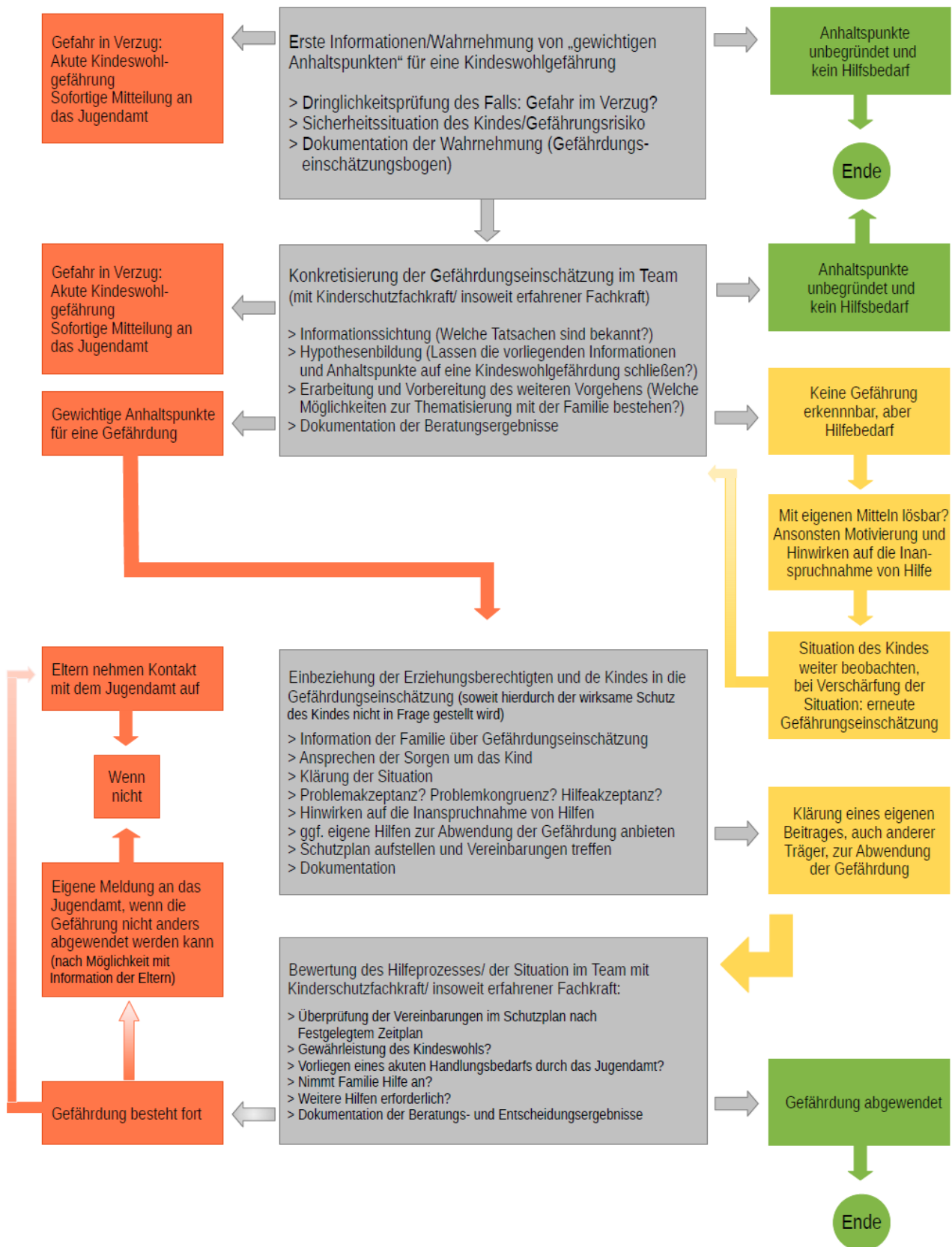
- persönliches Gespräch mit Leitung, mündliche Ermahnung
- ggf. schriftliche Ermahnung durch den Träger (Vorstand)
- ggf. Abmahnung/Arbeitsanweisung durch den Vorstand
- ggf. Kündigung bei Zuwiderhandlung

- ggf. Einzelsupervision o.ä. Maßnahmen
- ggf. Fortbildung für den/die betreffende*n Mitarbeiter*in

Maßnahmen zur Rehabilitation der/des Mitarbeitenden, wenn sich ein Verdacht als unbegründet erweist

- ggf. Versetzung in eine andere Gruppe
- ggf. weitere Zusammenarbeit/Vertrauensverhältnis mit den betreffenden Eltern prüfen (Kündigung Betreuungsvertrag?)
- Teamentwicklung mit externer Beratung/Supervision

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SBG VIII (laut Kinderschutzkonzept der Tageseinrichtungen in Herdecke)



Linien mit Farbverlauf: Vorgehen in evt. auftretenden Fällen, in denen das Standard-Szenario nicht greift

Quellen

Steiner, Rudolf: Die Erziehung des Kindes, 1907, S. 34f

Der Paritätische NRW: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal 2021.

Der Paritätische NRW: Sichere Orte für Kinder gestalten. Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen – erkennen – verhindern. Wuppertal 2020.

LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland: Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII. Münster/Köln 2021.

Arbeitskreis Evangelische Fachberatung im Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland: Umgang mit Beobachtungen oder Vorkommnissen von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende (MA) in einer Kindertagesstätte.